

Werden Sie Beamtin / Beamter im Werkdienst!

Beamtinnen und Beamte im Werkdienst (WD) leiten Betriebe der Arbeitsverwaltung in Justizvollzugseinrichtungen, in denen sie Gefangene zur Arbeit anleiten und sie in verschiedenen handwerklichen Berufen ausbilden. Daneben übernehmen sie bei Bedarf auch Reparatur- und Wartungsarbeiten an Arbeitsgeräten, Maschinen und den technischen Anlagen der Anstalt.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten oder anderen Berufsgruppen sorgen sie dafür, dass gefangene Erwachsene und Jugendliche im Vollzug verantwortungsbewusst und geordnet zusammenleben, indem sie durch Arbeit gefördert und gefordert werden. Des Weiteren stellen sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Sicherheitsbeauftragten.

Wie kann ich mich bewerben?



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen suchen immer wieder qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Werkdienst. Einstellungen erfolgen bedarfsabhängig. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Leitung der Justizeinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten. Wer bereits im Justizdienst arbeitet, reicht die Bewerbung auf dem Dienstweg ein.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand März 2020



**BEAMTIN / BEAMTER
IM WERKDIENT
bei der Justiz.NRW**

Ich lehre neue Fähigkeiten und unterstütze die berufliche Entwicklung.

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Justiz.
NRW

Ramona W., Beamtin im Werkdienst

Als Beamtin im Werkdienst Sorge ich dafür, dass Gefangene nicht nur einer regelmäßigen Arbeit nachgehen, sondern sich beispielsweise als Schreiner, Schlosser, Drucker oder Bäcker beruflich weiterbilden. Denn mit jeder neu erworbenen Fähigkeit steigt ihre Chance, sich nach der Haft in den freien Arbeitsmarkt zu integrieren. So beginnt erfolgreiche Resozialisierung.





Neben der Durchführung hoheitsrechtlicher Aufgaben innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen leiten Beamtinnen und Beamte im Werkdienst die Betriebe nach betriebswirtschaftlichen und fachlichen Grundsätzen. Sie arbeiten in allen Arbeitsbereichen nach kundenorientierten Vorgaben in Bezug auf Qualität, Leistung und Produkt. Die Gefangenen erhalten eine arbeitsmarkt-orientierte Aus- und Weiterbildung in den Arbeits- und Ausbildungsbetrieben, z. B. Schreinerei, Schlosserei, Druckerei oder Bäckerei. So erwerben sie neue Fähig- und Fertigkeiten, erhalten ihre Arbeitsfähigkeit und entwickeln ein Bewusstsein für regelmäßige Arbeit.

Mit der Betreuung, Behandlung, Versorgung und Beaufsichtigung tragen die Beamtinnen und Beamten im Werkdienst wesentlich dazu bei, dass die Gefangenen auch nach der Entlassung aus dem Strafvollzug ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen.



Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
- bestandene Meisterprüfung der geforderten Fachrichtung
- zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 20 Jahre alt und zum Zeitpunkt der Verbeamtung auf Widerruf regelmäßig noch nicht 40 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

Legen Sie los!



Der Einstieg in den Werkdienst erfolgt regelmäßig zunächst in einem Beschäftigtenverhältnis. Das Einstiegsgehalt ist abhängig von der Berufsqualifikation und dem individuellen Tätigkeitsschwerpunkt und wird in der Regel entsprechend der Entgeltgruppe 7 oder 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gezahlt. Zusätzlich kann ggf. auch eine Meisterzulage gewährt werden.

Bereits im Arbeitsvertrag wird die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf binnen drei Jahren vereinbart. Mit der Übernahme in das Beamtenverhältnis beginnt eine zweijährige Laufbahnausbildung.

Während der Laufbahnausbildung werden Anwärterbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) gezahlt. Alle Anwärterinnen und Anwärter erhalten derzeit außerdem einen Sonderzuschlag in Höhe von 60 % der Bezüge (Stand 1. Januar 2020).

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Das sind Ihre Perspektiven.



Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet nach bestandener Prüfung. Bei entsprechenden Leistungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe sehr wahrscheinlich. Beamtinnen und Beamte auf Probe erhalten eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 7. Mit zunehmender Berufserfahrung stehen unterschiedliche Funktionen offen (Bandbreite der Besoldung: Besoldungsgruppen A 7 bis A 11).

Lassen Sie sich ausbilden!



Die Ausbildung beginnt immer zum 1. Juli eines Jahres. Beamtinnen und Beamte im Werkdienst absolvieren eine zweijährige Laufbahnausbildung im dualen System. Sie erhalten in wechselnden Blöcken die theoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen (JVS) in Wuppertal (insgesamt neun Monate) und die praktische Ausbildung an mindestens zwei Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (insgesamt 15 Monate).

